



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 48**

Nummer: P 48  
Eröffnet: 17.06.2019 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 734

### **Postulat Misticoni Fabrizio und Mit. über die Biodiversitätsförderung bei kantoneigenen Immobilien und Grundstücken**

In der neuen Immobilienstrategie (Botschaft B 155 Immobilienstrategie des Kantons Luzern vom 12. Februar 2019) bekennt sich der Kanton Luzern zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften. Die ökologische Nachhaltigkeit stellt einen wichtigen Grundpfeiler der Immobilienstrategie dar. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen der Immobilienstrategie konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung.

In § 26 des neuen kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten. Unser Rat hat weiter in § 21 der kantonalen Energieverordnung (SRL Nr. 774) für Bauten des Kantons den Standard Minergie-P-ECO für Neubauten und den Standard Minergie für Sanierungen definiert. Ausnahmeregelungen sind situativ durch die Bewilligungsinstanz zu beurteilen. Privilegiert sind alte und/oder denkmalgeschützte Bauten und dergleichen.

Hinsichtlich der Umgebungsgestaltung haben wir unsere geltenden Standards bereits 2016 überprüft. In Anlehnung an die Anforderungen der Stiftung Natur und Wirtschaft haben wir am Beispiel der Kantonsschule Alpenquai in Luzern eine interne Prüfung vorgenommen. Die Ergebnisse zeigten auf, dass die Vorgaben an eine naturnahe gestaltete Umgebungsfläche unter Ausschluss der Sportanlagen erreicht werden. Weitere Massnahmen wie begrünte Fassaden und/oder Flachdächer sind infolge von Denkmalschutz oder Photovoltaikanlagen nicht umsetzbar.

Bei anstehenden zyklusbedingten Sanierungsmassnahmen ist je nach Inhalt der Sanierung auch die Gestaltung des Freiraums ein Projektbestandteil. Am Beispiel der Kantonsschule Beromünster haben wir in den letzten zwei Jahren unter Beizug einer Raumplanerin eine Analyse vorgenommen und Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Nebst den bestehenden grossflächigen Wiesen, dem vielseitigen Baumbestand (Föhren, Lärche, Linden, Birnenbaum, Eiche), Sträuchern, Bienenhotel und Kompostanlagen konnten wir mit entsprechenden Massnahmen die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsvielfalt zusätzlich erhöhen. Die Rückmeldungen dazu waren sehr positiv.

Der kantoneigene und grösste Bio-Landwirtschaftsbetrieb der Zentralschweiz (rund 90 Hektaren) wird bereits seit 1996 nach Bio Suisse-Richtlinien bewirtschaftet. Entsprechend wird auf den Einsatz von chemisch-synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmittel und Dünger

gänzlich verzichtet. Auch nimmt der Betrieb Teil am Projekt zur Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Wauwilerebene. Mit der Realisierung des Projektes werden in der Wauwilerebene einzelne naturnahe Biotop mosaikförmig miteinander verbunden. Wo Lücken in der Vernetzung sind, werden gezielt neue naturnahe Lebensräume geschaffen oder bestehende ökologisch aufgewertet. Mit den Hecken, ökologischen Ausgleichsflächen und den Feuchtgebieten leisten der Betrieb einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Vogelschutz.

Diese Beispiele zeigen, dass wir bereits heute unter Beachtung und Abwägung der Nachhaltigkeitskriterien (soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit), der Förderung der Biodiversität im Umgang mit den kantonalen Liegenschaften einen hohen Stellenwert einräumen.

Die weiteren kantonalen Grundstücke wie Wald oder landwirtschaftlich genutzte Flächen sind weitgehend an Dritte zur Nutzung übertragen (Miet- oder Pachtverträge). Diesbezüglich ist unsere Einflussnahme und die Kontrolle eingeschränkt. Für die Nutzerinnen und Nutzer gelten in erster Linie die gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund der Erkenntnisse und den Vorgaben aus der Immobilienstrategie beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.